

Gemeinderat Simmelsdorf, Sitzung 11.10.2011

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.09.2011 beschlossen.

- 1) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2) Baugebiet in Unterwindsberg- Bereich östliche Weinleite
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3) Antrag auf Ablösung eines Gemeinderechts (Holznutzungsrecht der ehemaligen Gemeinde Großensee); weitere Information, Beschlussfassung
- 4) Verlegung eines Leerrohres von der Trafostation Brandstraße zum Gewerbegebiet Bartäcker; Mitverlegung im Rahmen einer Baumaßnahme der Firma N-ERGIE, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5) Anfragen

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 des öffentlichen Teils ist Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4 geladen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte hierzu neben den Gemeinderatsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiterhin begrüßte er Herrn Bauernschmitt vom Ingenieurbüro TEAM 4 sowie Herrn Scholz von der Pegnitz-Zeitung.

- 108 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2011, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 109 Gegenstand: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;

- a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Bauernschmitt vom Ingenieurbüro TEAM 4, Nürnberg, trug die einzelnen behandlungsrelevanten Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche, die im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, vor.

- 1) Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 28.07.2011

Es wurde hierzu beschlossen, dass die Hinweise zu den Bauflächen und der Bedarfsermittlung zur Kenntnis genommen werden. Die Bilanzierung wird überarbeitet, insbesondere werden mehrere Bauflächen aus dem Vorentwurf gestrichen, sodass insgesamt eine deutlich geringere Baufläche dargestellt wird. Allerdings möchte die Gemeinde Simmeldorf das Baugebiet in Unterwindsberg weiter in der vorgesehenen Größe darstellen. Dieses Gebiet ist eine der attraktivsten Wohnlagen im Gemeindegebiet, insbesondere auf Grund der in den anderen Hauptorten Simmeldorf und Hüttenbach starken Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr der Steinbrüche. Durch den Bau eines Fuß- und Radweges ist das Baugebiet gut an den wenige hundert Meter entfernten Ortsteil Hüttenbach (Schule, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten) angebunden. Auch der Bahnhof Simmeldorf ist gut erreichbar. Die Erschließung und Bebauung soll bedarfsgerecht und, falls erforderlich, abschnittsweise erfolgen. Die Siedlungsentwicklung soll mit dem geplanten Baugebiet den Abschluss in Richtung Hüttenbach darstellen. Dies ist durch die vorgesehene Eingrünung (Ausgleichsfläche im Bebauungsplan) klar verankert.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird zwischen Unterwindsberg und Hüttenbach zusätzlich das Planzeichen „wichtige Grünverbindung“ eingetragen. Damit wird deutlich, dass ein Zusammenwachsen der Ortsteile nicht geplant ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bestehende Siedlungsansätze zwischen Hüttenbach und Unterwindsberg (im Bereich des Bauhofes) im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht mehr als Baufläche dargestellt hat, um diese Fehlentwicklung nicht zu verfestigen.

Abstimmung: 15 : 2

2) Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Schreiben vom 12.07.2011

Der Gemeinderat beschloss hierzu, die Hinweise zu den Bauflächen und der Bedarfsermittlung zur Kenntnis zu nehmen. Die Bilanzierung wird überarbeitet, insbesondere werden mehrere Bauflächen aus dem Vorentwurf gestrichen, sodass insgesamt eine deutlich geringere Baufläche dargestellt wird. Allerdings möchte die Gemeinde Simmelsdorf das Baugebiet in Unterwindsberg weiter in der vorgesehenen Größe darstellen. Dieses Gebiet ist eine der attraktivsten Wohnlagen im Gemeindegebiet, insbesondere auf Grund der in den anderen Hauptorten Simmelsdorf und Hüttenbach starken Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr der Steinbrüche. Die Erschließung und Bebauung soll bedarfsgerecht und, falls erforderlich, abschnittsweise erfolgen. Das Landschaftsschutzgebiet im Bereich Hüttenbach W1 soll angepasst werden. Grundsätzliche Bedenken der Naturschutzbehörde sind nicht vorhanden.

Abstimmung: 15 : 2

3) Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Schreiben vom 01.09.2011

Es wurde hierzu beschlossen, die Hinweise zu den Bauflächen und der Bedarfsermittlung zur Kenntnis zu nehmen. Die Bilanzierung wird überarbeitet, insbesondere werden mehrere Bauflächen aus dem Vorentwurf gestrichen, sodass insgesamt eine deutlich geringere Baufläche dargestellt wird. Die Altlastenverdachtsflächen werden ergänzt.

Abstimmung: 15 : 2

4) Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 18.08.2011

Es wurde beschlossen, die Hinweise zu den Datengrundlagen zu ergänzen. Darstellungen möglicher Pflanzungen etc. sind für den Grundeigentümer nicht verbindlich und sollen im Plan verbleiben. Ein Hinweis auf innerörtliche Entwicklungen wird ergänzt.

Abstimmung: 15 : 2

5) Bedarfsermittlung, Reduzierung von Bauflächen im Rahmen der Bilanzierung

Von Fachbehörden, insbesondere dem Landratsamt Nürnberg Land, Lauf, wurde festgestellt, dass die Siedlungsflächenbedarfsermittlung grundsätzlich als zu hoch angesetzt wurde. Insoweit wären ausgewiesene Siedlungsflächen zu reduzieren. In Kenntnis dieses Sachverhaltes legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, nachstehende Flächenreduzierungen vorzunehmen.

- a) Das geplante Wohngebiet in Unterwindsberg ist nach Osten hin, Richtung Hüttenbach, in geringem Umfang zu verkleinern.
- b) Das geplante Wohngebiet W2 im Nordosten von Simmelsdorf ist von ca. 3,5 ha auf ca. 2 ha zu reduzieren. Dies bedeutet, dass die nordöstlich gelegenen Flächen dieses Gebietes als Wohnbaufläche herausgenommen werden. Weiterhin wäre bei der Mischbaufläche im Norden von Simmelsdorf, Richtung Hüttenbach, zu prüfen, ob hier auch Reduzierungsmöglichkeiten bestehen.
- c) Das Grundstück Fl.Nr. 183/5, Gemarkung Hüttenbach, ist nicht als Wohnbaufläche auszuweisen, ebenso das Grundstück Fl.Nr. 594/2, Gemarkung Hüttenbach und die westliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 580, Gemarkung Hüttenbach. Dies gilt auch für die westliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 406, Gemarkung Hüttenbach, sowie die östliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 117, Gemarkung Hüttenbach, im Bereich der Ortsstraße Am Hopfenbeet gelegen.
- d) In Diepoltsdorf erfolgt im Bereich des Herbstwiesenwegs, südlicher Bereich, keine Ausweisung einer Mischbaufläche.
- e) In Oberndorf ist die südliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 479, Gemarkung Oberndorf, die auf Grund der Steilhanglage nicht bebaubar ist, als Wohnbaufläche aus der Planung herauszunehmen.
- f) In Ittling wird auf die Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 471, Gemarkung Wildenfels, als Wohnbaufläche verzichtet. Dies gilt auch für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 550, Gemarkung Wildenfels, südlich an das Grundstück Fl.Nr. 550/1, Gemarkung Wildenfels, angrenzend. Weiterhin ist beim Grundstück Fl.Nr. 320, Gemarkung Wildenfels, nur die bebaute nordöstlich gelegene Teilfläche als Mischgebiet auszuweisen.
- g) In Winterstein wird die Mischbaufläche im südlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1198, Gemarkung Großengsee, reduziert.
- h) In Oberwindsberg wird auf die Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 653 und 656, Gemarkung Oberndorf, als Mischbaufläche verzichtet. In Wildenfels wird die südwestlich gelegene Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 5, Gemarkung Wildenfels, nicht als Mischbaufläche dargestellt. Ebenso wird die südöstliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1543, Gemarkung Großengsee, in Strahlenfels gelegen, dem Außenbereich zugerechnet.

Diese Flächenreduzierungen, die noch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Nürnberg Land, Lauf, unter Hinzuziehung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses zu besprechen sind, wurden seitens des Gemeinderates beschlussmässig festgelegt. Durch diese Reduzierungen werden die Neuausweisungen um 2 ha, der bisherige Bestand um ca. 1 ha verringert.

Abstimmung: 15 : 2

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Gemeinderat Simmelsdorf beschlussmässig behandelt (Beratungsgegenstand 109 a dieser Sitzung) und werden nach Besprechung mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, in dem Planentwurf berücksichtigt. Ebenso finden die Beschlüsse im Rahmen der Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beratungsgegenstand 20 der Sitzung vom 01.03.2011, im Planentwurf Berücksichtigung.

Es wurde beschlossen, den vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des rechtverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf nach Einarbeitung der im Rahmen der Beratungsgegenstände 20 der Sitzung vom 01.03.2011 sowie 109 a der Sitzung vom 11.10.2011 gefassten Beschlüsse zu billigen. Nach Vorliegen der beschlossenen Planfassung ist diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist eingebracht werden können. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind rechtzeitig von der Auslegung erneut zu unterrichten und gem. § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 15 : 2

110 Gegenstand: Baugebiet in Unterwindsberg - Bereich östliche Weinleite

a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Es wurde festgestellt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche vorgetragen wurden.

b) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche zur Planung vorgebracht.

1) Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 08.07.2011

Nach Kenntnisnahme legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, dass die Gemeinde Simmelsdorf das Baugebiet in Unterwindsberg weiter in der vorgesehenen Größe darstellen möchte. Dieses Gebiet ist eine der attraktivsten Wohnanlagen im Gemeindegebiet, insbesondere auf Grund der in den anderen Hauptorten Simmelsdorf und Hüttenbach starken Lärmbelästigung durch den Schwerlastverkehr der Steinbrüche. Durch den Bau eines Fuß- und Radweges ist das Baugebiet gut an den wenige hundert Meter entfernten Ortsteil Hüttenbach (Schule, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten) angebunden. Auch der Bahnhof Simmelsdorf ist gut erreichbar. Die Erschließung und Bebauung soll bedarfsgerecht und, falls erforderlich, abschnittsweise erfolgen. Die Siedlungsentwicklung soll mit dem geplanten Baugebiet den Abschluss in Richtung Hüttenbach darstellen. Dies ist durch die vorgesehene Eingrünung (Ausgleichsfläche im Bebauungsplan) klar verankert. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird zwischen Unterwindsberg und Hüttenbach zusätzlich das Planzeichen „wichtige Grünverbindung“ eingetragen. Damit wird deutlich, dass ein Zusammenwachsen der Ortsteile nicht geplant ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bestehende Siedlungsansätze zwischen Hüttenbach und Unterwindsberg (im Bereich des Bauhofes) im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht mehr als Baufläche dargestellt hat, um diese Fehlentwicklung nicht zu verfestigen. Auch im Flächennutzungsplan soll die Baufläche verbleiben, dafür werden an anderer Stelle Bauflächenreduzierungen vorgenommen.

Abstimmung: 15 : 2

2) Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Schreiben vom 12.07.2011

Der Gemeinderat Simmelsdorf fasste hierzu denselben Beschluss wie vorstehend zur Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 08.07.2011.

Abstimmung: 15 : 2

3) N-ERGIE AG, Nürnberg, Schreiben vom 20.07.2011

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, den Leitungsverlauf und die Schutzzone anzupassen. Ein Umbau in Erdkabel ist vorgesehen.

Abstimmung: 16 : 1

4) Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Schreiben vom 19.07.2011

Nach Kenntnisnahme legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, dass Mindestgrößen (mindestens 250 qm) für Baugrundstücke ergänzt werden. Ebenso wird die Firstrichtung (Ost – West) verbindlich festgelegt. Die Pflegehinweise für die Streuobstwiese werden ergänzt. Ebenso wird der Geltungsbereich bezüglich des Landschaftsschutzgebietes angepasst.

Abstimmung: 15 : 2

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Unter Beachtung der erfolgten Beschlüsse (Beratungsgegenstand 110 b dieser Sitzung) wird der Entwurf zum Baugebiet in Unterwindsberg, Bereich östliche Weinleite, in der Fassung vom 11.10.2011, gefertigt vom Ingenieurbüro TEAM 4, Nürnberg, gebilligt. Nach Vorliegen der beschlossenen Planfassung ist der Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist eingebracht werden können. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind rechtzeitig von der Auslegung erneut zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 15 : 2

Im Zusammenhang mit den vorstehenden, bereits behandelten Tagesordnungspunkten bat der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder darum, sich Gedanken zu einer Namensbezeichnung für die Erschließungsstraße des neuen Baugebiets zu machen und hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates bei Herrn Bauernschmitt für dessen sachliche Ausführungen und verabschiedete ihn um 20.50 Uhr.

- 111 Gegenstand: Antrag auf Ablösung eines Gemeinderechts (Holznutzungsrecht der ehemaligen Gemeinde Großengsee); weitere Information, Beschlussfassung

Wie in der Sitzung am 06.09.2011, Beratungsgegenstand 97, besprochen, wurde in dieser Problematik die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme des Landratsamtes hierzu vom 15.09.2011 lag jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie zur Kenntnisnahme vor. Darin ist zusammenfassend festgelegt, dass erloschene Nutzungsrechte der Gemeinde kraft Gesetz zufallen. Insoweit ist hierüber kein Beschluss zu fassen. Weiterhin wurde informativ erklärt, dass in der Rechtlergemeinschaft Großengsee durch Nichtausübung zwischenzeitlich 10 Rechte erloschen und somit der Gemeinde zugefallen sind.

Hierzu wird sich die Gemeindeverwaltung mit der Rechtlervereinigung noch direkt in Verbindung setzen. Über die Ablösung des Gemeinderechts ist in nichtöffentlicher Sitzung zu befinden.

- 112 Gegenstand: Verlegung eines Leerrohres von der Trafostation Brandstraße zum Gewerbegebiet Bartäcker; Mitverlegung im Rahmen einer Baumaßnahme der Firma N-ERGIE, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende trug vor, dass die Firma N-ERGIE beabsichtigt, von der Trafostation in der Brandstraße zum neuen Gewerbegebiet Bartäcker ein 20 kV-Kabel zu verlegen. Es bestünde hierbei die Möglichkeit, von Seiten der Gemeinde ein Leerrohr (HDPE-50 mm) mit zu verlegen. Die Kosten für solch eine Mitverlegung würden sich nach Mitteilung der N-ERGIE, E-Mail vom 05.09.2011, auf ca. 8.000,00 € bis 10.000,00 € belaufen.

Herr Siegl erklärte hierzu, dass seiner Ansicht nach sich die Kosten auf max. 7.000,00 € belaufen dürften. Außerdem hält er es sinnvoll, auch im Hinblick auf zukünftige Maßnahmen mit der N-ERGIE eine Kostenteilungsvereinbarung für solche Grabarbeiten abzuschließen.

Nach Kenntnisnahme legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, diese Maßnahme, Mitverlegung eines Leerrohres von der Brandstraße in das Gewerbegebiet Bartäcker, grundsätzlich durchzuführen. Es sollte jedoch hierzu vorab mit der N-ERGIE eine Kostenteilungsvereinbarung getroffen werden.

Abstimmung: einstimmig

- 113 Gegenstand: Anfragen

a) Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Der Vorsitzende unterrichtete von der Überlegung der Bayerischen Staatsregierung, dass zukünftig auch Personen mit Nebenwohnsitz bei Gemeinde- und Landkreiswahlen wählbar sind. Hiergegen wenden sich sehr viele Bürgermeister, insbesondere aus dem oberbayerischen Raum.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

b) Bürgerversammlungen 2011

Der Vorsitzende unterrichtete, dass am 15.11.2011 im Gasthaus Schubert in Ittling und am 22.11.2011 im Gasthaus Lang in Simmelsdorf die diesjährigen Bürgerversammlungen stattfinden. Beginn ist jeweils 20.00 Uhr.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

c) Ausbau der Staatsstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie OD Oberndorf

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Felber erklärte der Vorsitzende, dass in dieser Angelegenheit keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.